

Kundmachung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 07.09.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Sitzungsniederschrift vom 29.06.2022 wurde genehmigt.
Beschluss: 8-3
2. Die Sitzungsniederschrift vom 03.08.2022 wurde genehmigt
Beschluss: 7-4
3. Bgm. Fink informiert, dass am Samstag, den 10.09.2022 von 09:00 bis 13:00 Uhr der Nachhaltigkeitsmarkt im Gemeindezentrum stattfindet und er lädt alle dazu recht herzlich ein.
4. Berichte aus den Ausschüssen:
 - a) **Bauausschuss**
GR Weber hat den Gemeinderat berichtet, dass im Bauausschuss die Inhalte der Bausperre besprochen wurden sowie das Raumordnungskonzept.
 - b) **Ausschuss Dorferwicklung**
Vizebgm. Stefanie Haid berichtet über eine Begehung im Dorf:
Friedhofsmauer, Standort Dorfkrippe neu in der Weihnachtszeit, Weggestaltung Gemeindeweg im Bereich Familie Dorner/ Schäfer.
 - c) **Ausschuss Jugend und Digitalisierung**
GR Jäger Claudio informiert:
WEB-Seite sollte Mitte Oktober online gehen, Sponsorenmöglichkeiten, Fototermin
Jungbürgerfeier: GR Jäger C. informiert über sehr großes Interesse und vielen Anmeldungen und bedankt sich bei Gemeinderäten für die Unterstützung
 - d) **Ausschuss Sicherheit Gefahrenabwehr im Katastrophenfall**
GV Degenhart teilt mit, dass am 14.09.2022 die konstituierende Sitzung stattfindet sowie die erste Übung für den Ernstfall.
5. Nach §30 Abs. 2 lit b Z. 1 TGO kann der Gemeinderat aus Gründen der Arbeitsvereinfachung oder Raschheit die Entscheidung über Vorhaben nach Abs. 1 lit p. dem Gemeindevorstand übertragen.
Bgm. Fink möchte gerne den Gemeindevorstand mehr einbinden.
Der Gemeinderat beschließt nach §30 eine Entscheidungshöhe bis zu € 7.500 den Gemeindevorstand zu übertragen.
Beschluss: 11-0
6. Der Gemeinderat hat folgenden Grundsatzbeschluss gefasst:
Die ATM wird beauftragt die Digitalisierung des Recyclinghofes vorzubereiten.
Beschluss: 11-0

7. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Vergabe der Asphaltierungsarbeiten im Bereich Unterfeld, Kreuzung Unterfeld/Gerhardhof, Zufahrt Gerhardhof an die Firma Bodner Bau wie folgt zu übergeben:
- | | |
|--|-----------|
| a) BV Unterfeld Angebotssumme inkl. MwSt.: | 98.796,77 |
| b) BV Kreuzung Unterfeld/Gerhardhof inkl. MwSt.: | 54.146,74 |
| c) BV Zufahrt Gerhardhof inkl. MwSt.: | 92.664,02 |
- Beschluss: 11-0
8. Der Gemeinderat hat folgenden Grundsatzbeschluss gefasst:
Es wird beschlossen, dass die Prüfung einer möglichen Gebührenordnung Gartenbewässerung bzw. Änderung der bestehenden Verordnungen durch die Amtsleitung erfolgen sollte.
Beschluss: 10-1
9. Folgende Anträge der Musikkapelle Wildermieming hat der Gemeinderat beschlossen:
- | |
|--|
| a) Einmalzuschuss für Trachten und Instrumenten in Höhe von € 15.000 |
|--|
- Beschluss: 11-0
- | |
|--|
| b) Jährliche Zuwendung ab 1.1.2023 in Höhe von € 7.200 |
|--|
- Beschluss: 7-4
10. Die Gemeinde hat folgenden Grundsatzbeschluss gefasst:
Der Gemeinderat beschließt den Ankauf von 2 Defibrillatoren nach Abklärung der Haftungsfrage sowie des Sponsorings.
Beschluss: 11-0
11. Der Gemeinderat beschließt den Antrag der Verordnung einer Bausperre:

VERORDNUNG einer Bausperre

Der Gemeinderat der Gemeinde Wildermieming hat in seiner Sitzung vom 07.09.2022 zu Tagesordnungspunkt 11 gemäß § 75 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022 beschlossen, nachstehende Bausperre für das Gemeindegebiet zu erlassen.

§ 1

Beabsichtigte Planungsmaßnahmen

Die Gemeinde Wildermieming beabsichtigt im Rahmen der aktuellen Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes für das gesamte Gemeindegebiet geltende Bestimmungen festzulegen, um eine maßstäbliche und eine der ländlichen Struktur der Gemeinde entsprechende geordnete Entwicklung zu gewährleisten. Aufgrund der für die Wohnnutzung zur Verfügung stehenden Baulandreserven von rund 5 ha soll die künftige Bebauung zielgerichtet entsprechend der jeweiligen baulichen Gebietsstruktur sowie bedarfsorientiert und angepasst an den infrastrukturellen Entwicklungsstand der Gemeinde gesteuert werden.

Wesentlich ist hierbei die Abgrenzung von Vorhaben, deren Dimension mit Blick auf die Gesamtheit der Baulandreserven entsprechende Auswirkungen beispielsweise auf die technische oder soziale Infrastruktur oder die Verkehrsinfrastruktur der Gemeinde erwarten lässt und deren Steuerung über die Bebauungsplanung zur Gewährleistung einer geordneten Entwicklung aus fachtechnischer Sicht als zweckmäßig erachtet wird.

Die Zulässigkeit der Errichtung von Gebäuden, die der Wohnnutzung dienen, soll ohne Grundlage eines Bebauungsplans auf Vorhaben beschränkt sein, die auf der jeweiligen Parzelle insgesamt eine maximale Nutzfläche von 200 m² und eine Nutzflächendichte von 0,3 nicht übersteigen sowie deren Höhenentwicklung E+1 (Erdgeschoss plus eine darüberliegende Ebene) nicht überschreiten.

Um die Durchführung von Baumaßnahmen, die diesen Planungszielen widersprechen, bis zur Rechtskraft der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes auszuschließen, wird im Interesse der Erhaltung einer geordneten und zweckmäßigen baulichen Entwicklung innerhalb des Gemeindegebietes gemäß § 75 TROG 2022 eine Bausperre erlassen.

§2

Betroffene Bauvorhaben

Ab dem Inkrafttreten der Bausperrenverordnung darf die Baubewilligung für Bauvorhaben, die mit diesen Planungszielen im Widerspruch stehen, nicht mehr erteilt werden. Die Ausführung von anzeigepflichtigen Bauvorhaben, die mit diesen Planungszielen im Widerspruch stehen, ist ab diesem Zeitpunkt nach § 30 Abs. 3 fünfter Satz der Tiroler Bauordnung 2018 zu untersagen.

§3

Dauer der Sperre

Die Bausperre tritt spätestens zwei Jahre nach der Auflage des Entwurfes über die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes außer Kraft.

§4

Inkrafttreten

Diese Verordnung wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Für den Gemeinerat:

Der Bürgermeister
Matthias Fink

- 12.** Löschung des Vor- und Wiederkaufrechtes auf GP 1886/252, EZ 473, KG Wildermieming
GR Weber stellt den Antrag, dass dieser Punkt im nicht öffentlichen Teil behandelt wird.
Bgm. Fink stellt den Antrag, dass dieser Punkt im nicht öffentlichen Teil unter Tagespunkt 16 behandelt wird.
Beschluss: 11-0
- 13.** Dieser Punkt wird nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt:
Ansuchen Czermak Martin für Kauf bzw. Baurechtsvergabe mit anschließender Kaufoption GP 2261
Beschluss: 10-0
Der Gemeinderat beschließt die Prüfung des Ansuchen Czermak Martin für Kauf bzw. Baurechtsvergabe mit anschließender Kaufoption für eine Teilfläche an Czermak Martin GP 2261 durch den Bgm. Fink zu veranlassen.
Beschluss: 10-0

14. Anträge, Anfragen, Allfälliges

15. Personelles - unter Ausschluss der Öffentlichkeit

16. Löschung des Vor- und Wiederkaufrechts auf GP 1886/252, EZ 473, KG Wildermieming – unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Der Bürgermeister

Matthias Fink BEd. M.A.

